



II=5195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0  
 1983 03 24

Zl. 353.110/29-III/4/83

2414 JAB

1983 -03- 28

zu 2412 J.

An den

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider, Probst haben am 2. Feber 1983 unter der Nr. 2412/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den aktuellen Stand der Gespräche mit den Vertretern der slowenischen Volksgruppe gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Vorleistungen sind hier beabsichtigt?

2. Wie werden solche Maßnahmen mit der Tatsache vereinbart, daß der gegenständliche Volksgruppenbeirat nach wie vor nicht existent ist?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Nach meiner Aussprache mit Vertretern der beiden Organisationen der Kärntner Slowenen am 21. Jänner 1983 habe ich darauf hingewiesen, daß ich mir gewisse Vorleistungen für den Eintritt der Slowenenvertreter in den Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe vorstellen kann, die in sich begründet sind. Ich sehe es beispielsweise als naheliegend an, daß in jenen Gemeinden, in denen zweisprachige Schulen bestehen, auch in den Kindergärten Zweisprachigkeit herrscht. Ich habe darüber hinaus Verständnis für das Anliegen der

.1.

- 2 -

Vertreter der Kärntner Slowenen, einen Klassenzug des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt nach dem Lehrplan der Handelsakademie zu führen, um so den österreichischen Staatsbürgern slowenischer Abstammung eine kaufmännische Berufsausbildung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, daß ich schon darauf hingewiesen habe, daß Maßnahmen, die von Kärnten auf Landesebene zu setzen wären, zuvor mit der Kärntner Landesregierung besprochen werden müssen.

Derzeit wird geprüft, welche Maßnahmen unternommen werden können, um die Zweisprachigkeit in den Kindergärten bestimmter Gemeinden herbeizuführen. Einer Prüfung bedarf auch die Frage, ob es überhaupt und unter welchen Voraussetzungen möglich ist, einen Klassenzug des slowenischen Gymnasiums in Kärnten nach dem Lehrplan der Handelsakademie zu führen. Von der Klärung dieser Fragen hängt es ab, welche Vorleistungen und wie sie allenfalls erbracht werden können. Da diese Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt näheres nicht sagen.

Ich habe schließlich erklärt, mich für die Wünsche der slowenischen Zentralorganisationen betreffend ein slowenisches Programm im ORF bei den zuständigen Organen des ORF verwenden zu wollen.

Zu Frage 2 :

Nach § 3 Abs.1 des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr.396/1976, dienen die beim Bundeskanzleramt einzurichtenden Volksgruppenbeiräte zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister in Volksgruppenangelegenheiten. Nach der erwähnten gesetzlichen Bestimmung haben die Volksgruppenbeiräte dabei das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse der Volksgruppen zu wahren und zu vertreten und sind insbesondere vor Erlassung von Rechtsvorschriften und zu allgemeinen Planungen auf dem Gebiete des Förderungswesens, die Interessen der Volksgruppe berühren, unter Setzung einer angemessenen Frist zu hören. Die Volksgruppenbeiräte können auch Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Volksgruppen und ihrer Angehörigen erstellen.

- 3 -

Keine gesetzliche Bestimmung verwehrt es, daß zugunsten einer Volksgruppe Maßnahmen gesetzt werden, obwohl ein Volksgruppenbeirat bisher nicht eingerichtet ist. Die Frage, wie sich allenfalls beabsichtigte Maßnahmen mit der Tatsache vereinbaren ließen, daß für die slowenische Volksgruppe ein Volksgruppenbeirat nicht besteht, setzt voraus, daß solche Maßnahmen nur zulässig wären, wenn ein Volksgruppenbeirat bestünde. Nach der bestehenden Gesetzeslage trifft diese Voraussetzung aber nicht zu.

Es ist hinzuzufügen, daß meine Gespräche mit Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten jeweils auch dazu dienen, die Vertreter dieser Volksgruppe davon zu überzeugen, daß die Beschickung des Volksgruppenbeirates in ihrem eigenen Interesse gelegen wäre. Ich habe diesen Gesichtspunkt immer wieder betont. Auch in meiner jüngsten Aussprache am 21. Jänner 1983 habe ich ihn hervorgehoben. Es darf auch nicht übersehen werden, daß alle getroffenen Maßnahmen, insbesondere auch die Volksgruppenförderung, und alle künftigen Maßnahmen zugunsten der slowenischen Volksgruppe wesentlich dazu dienen, die Vertreter der Kärntner Slowenen dazu zu veranlassen, den Volksgruppenbeirat zu beschicken. Wenn auch die bisherigen Erfahrungen nicht sehr positiv waren, möchte ich doch betonen, daß gerade der Verlauf des Gespräches vom 21. Jänner d.J. zu vorsichtigen Optimismus in dieser Hinsicht Anlaß gibt.

